

19. Zu Cicero ad Att. XII 2, 2.

R. Ellis hat Bd. 54 S. 748 dieser Zeitschrift die Worte des Atticusbriefes XII 2, 2 *ego fructum puto* mit feiner paläographischer Behandlung der vielbesprochenen Stelle in *ego eluctum puto* abgeändert und damit freilich dem Cicero hier nur eine der zahlreichen Redewendungen in den Mund gelegt, mit denen in den Jahren 46 bis 44 der Gedanke, daß 'alles aus ist', von Cäsars Gegnern variiert worden ist. Ich bin der Ansicht, daß an dem überlieferten Text einfach festzuhalten ist, und glaube, daß wir bei richtiger Deutung der überlieferten Worte sogar ein nettes Wortspiel Ciceros an der Stelle erkennen können. Cicero schreibt: *iam explicandum est πρόβλημα, si quid acturus es: si quaeris quid putem, ego — fructum puto. Sed quid multa?* etc. Nach Ciceros Annahme fragt Atticus, was Cicero über eine nicht näher bezeichnete Unternehmung des Atticus — doch natürlich eine Unternehmung geschäftlicher Art — für eine Ansicht habe (*putem*); Cicero antwortet: *fructum puto*, braucht dabei *puto* nicht mehr im Sinne von 'meinen', sondern im Sinne von 'berechnen' (vgl. die Stellen über *rationem putare* bei Cato, Plautus, Jct. und Cicero selbst bei Georges u. d. V.) und spielt also mit dem Wort *putare* in einer Weise, die wir nur nothdürftig deutsch wiedergeben, wenn wir übersetzen: 'wenn Du fragst, welcher Ansicht ich bin: ich sehe bloß den Ertrag des Geschäftes (*fructus*) an'; 'nicht die Art, in der es gemacht wird' sollen wir hinzuergänzen und dabei denken an die vielen unlauteren Speculationsunternehmungen der Jahre 46 bis 44; daß Cicero nur ironisch den Grundsatz des *fructum putare* aufstellt, braucht nicht besonders betont zu werden.

Um bei dieser Gelegenheit zur Lexicographie von *putare* im Sinne von 'berechnen' noch eine Kleinigkeit beizusteuern: wenn Cicero pro Ligario 10, 30 schreibt '*ignoscite, iudices: erravit, lapsus est, non putavit*', so ist die Ergänzung von *se quidquam mali committere* meines Erachtens kein guter Ausweg der Erklärer, um das *putavit* zu rechtfertigen; '*putavit*' steht absolut, und '*non putavit*', vielleicht sogar *terminus technicus* der Rechtssprache, heißt 'er handelte ohne böswillige Absicht'.

Frankfurt a/Main.

Julius Ziehen.

20. Zu Cicero in Cat. or. IV, 24 u. 7.

Der Schlußsatz der vierten Catilinarischen Rede Ciceros lautet nach der handschriftlichen Ueberlieferung: *Habetis eum consulem qui et parere vestris decretis non dubitet et ea, quae staturitis, quoad vivet defendere et per se ipsum praestare possit.* An diesem Texte hat nach Heumanns Vorgange Madvig Anstoß